



Universität Stuttgart
Fakultät Chemie

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Universität Stuttgart

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

- Bachelorarbeit:
- 12 Leistungspunkte, somit 360 h Arbeitsaufwand
(Netto: ca. 9 – 10 volle Arbeitswochen)
- Abgabefrist: 4 Monate
- strenge Zeiteinhaltung!

Details: § 23 [Prüfungsordnung Lebensmittelchemie](#)

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. S. Laschat, Vorsitzende des Prüfungsausschusses Lebensmittelchemie
- Sekretariat: Monika Carey, Dekanatsbüro 7.OG, Nordteil („blauer Aufzug“), Raum 7.106

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Was müssen die Studierenden tun:

1. Sie suchen sich eine/n Betreuer/in und ein Thema.
2. Das Anmeldeformular erhalten Sie beim Prüfungsamt, wo Ihnen auch die Leistungspunktezahl bestätigt wird.
3. Sie beantragen danach bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Vergabe des Themas. Sie/er vermerkt den Zeitpunkt des Beginns der Arbeit auf dem Formblatt und sendet dieses unverzüglich an das Prüfungsamt.
4. Sie bearbeiten das Thema
5. und geben die Arbeit FRISTGERECHT bis 12:00 Uhr im Dekanat ab.
6. Über die Einhaltung der Fristen wacht der Prüfungsausschuss, nicht das Prüfungsamt.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Thema und Betreuer/in

1. Das Thema ist dem Gebiet der Lebensmittelchemie und ihrer Anwendung zu entnehmen und muss wesentlich lebensmittelchemischer Natur sein.
2. Betreuer/in kann jede/r Hochschullehrer/in, Hochschul- oder Privatdozent/in sein (oder jede/r wissenschaftliche Mitarbeiter/in, der/dem die Prüfungsbefugnis nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde).
Für nicht der Fakultät Chemie oder der Fakultät Naturwissenschaften angehörende Personen (z. B. in Industriekooperation) ist die vorherige Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses notwendig.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Antrag auf Vergabe des Themas einer Bachelorarbeit:

1. Das Anmeldeformular erhalten Sie beim Prüfungsamt.
2. Erforderliche Leistungspunkte zur Zulassung zur Bachelorarbeit müssen vom Prüfungsamt bestätigt werden.
3. Thema der Arbeit, Betreuer/in und gewünschter Beginn der Arbeit sind auf dem Formular einzutragen.
4. Die/Der Betreuer/in muss per Unterschrift auf dem Formular ihr/sein Einverständnis erklären.
5. Sie müssen den Antrag unterschreiben und diesen im Sekretariat des Prüfungsausschusses (Frau Carey, Dekanatsbüro, Raum 7.106) abgeben.
6. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses veranlasst die Weitergabe an das Prüfungsamt.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Fristenregelungen bei der Themenvergabe:

- Das Thema kann frühestens nach Erreichen von 141 LP ausgegeben werden.
- Der Antrag ist so einzureichen, dass spätestens 1 Monat nach Erreichen von 168 LP mit der Arbeit begonnen werden kann.
- Ist dies nicht möglich (z. B. weil zu dem Zeitpunkt kein/e Betreuer/in gefunden wurde), ist spätestens 1 Monat nach Erreichen von 168 LP ein Antrag auf Vergabe eines Themas bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- **Wird diese Frist versäumt, ist die Bachelorarbeit erstmalig mit der Note 5,0 zu beurteilen**

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Arbeit beendet?

Sie geben im Dekanatsbüro (7. Stock Nord, Raum 7.106) am Abgabetag spätestens bis 12:00 Uhr zwei Exemplare der Arbeit **UND** eine elektronische Kopie (DVD oder USB-Stick zum kopieren) ab.

Bei der Abgabe müssen Sie schriftlich versichern

- dass Sie Ihre Arbeit selbständig verfasst haben,
- dass Sie keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet haben,
- dass die eingereichte Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist,
- dass Sie die Arbeit weder vollständig noch in Teilen bereits veröffentlicht haben, es sei denn, der/die Prüfer/in hat dies zuvor genehmigt,
- dass das elektronische Exemplar mit den anderen übereinstimmt.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Das weitere Verfahren

Bestandteil der Bachelorarbeit ist ein Vortrag von 20 -30 Minuten Dauer innerhalb der Bearbeitungsfrist.

Die/der Erstgutachter/in bestätigt auf dem Gutachter-Formular, dass der Vortrag über den Inhalt der Bachelorarbeit gehalten wurde.

Note:

- wird bestimmt aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen

Abschluss des Bewertungsverfahrens

- muss spätestens nach 2 Monaten endgültig erfolgt sein

Die Bachelorarbeit kann bei Beurteilung mit der Note „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Das weitere Verfahren

Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

- bestimmt eine/n Zweitgutachter/in für die Bachelorarbeit
- erste/r Gutachter/in ist die/der Betreuer/in
- sorgt für die fristgerechte Einholung der Bewertungen (kurze, benotete Gutachten auf einem Formular, auf dem die Länge des Gutachtens durch den verfügbaren Platz begrenzt wird).
- trägt die Note in C@mpus ein.